

# LUZERNER KANTONSBLATT

28/2022

16. Juli 2022



**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**AUCH BEIM  
KLEINEN GROSS.**

Düring AG Ebikon  
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | [info@duering.ch](mailto:info@duering.ch) | [duering.ch](http://duering.ch)



DRAEKS.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

wave®

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



## SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16  
LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre  
Ihr ZÄUN spezialist

[www.zaun.ch](http://www.zaun.ch)

[WWW.BIENE-FENSTER.CH](http://WWW.BIENE-FENSTER.CH)

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



**Das ist eine 1/4 Seite sw**  
(117 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**  
(56 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Regierungsrat

Beschluss über die Erwirkung der Gesetzesinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» 2551

#### Departemente

Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzuckergehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) 2554  
Entscheidsmitteilung 2555  
Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeugs 2555

#### Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2556  
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2556  
Testamentseröffnung 2557  
Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz 2557  
Gemeinde Adligenswil: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 2558  
Gemeinde Horw: Verkehrsanordnungen 2559  
Gemeinde Ettiswil: Verkehrsanordnung 2560

#### Grundstückwerb

2561

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Malters: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Ausscheidung der Deponiezone (Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung) im Gebiet «Im Spitz – Buggenringen» 2576  
Öffentliche Planaufgaben 2576

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 2597  
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2605  
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2609

#### Offene Stellen

2612

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Anwaltspatente	2620
Neu im Anwaltsregister	2620

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung	2621
Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2621
Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung	2622
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	2622
Aufforderung zur Klageantwort	2624
Aufforderungen zur Kostensicherung	2624
Gerichtliche Verbote	2625

#### **Kriminalgericht**

Vorladung	2627
-----------	------

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldentrufe	2628
Vorläufige Konkursanzeigen	2632
Bestätigung des Nachlassvertrages	2633
Kollokationspläne und Inventare	2634
Spezialliquidation nach Artikel 230a SchKG	2636
Widerruf des Konkurses	2637
Einstellung der Konkursverfahren	2637
Schluss der Konkursverfahren	2639
Zahlungsbefehle	2640

## Allgemeiner Teil

**Regierungsrat****Beschluss  
über die Erhaltung der Gesetzesinitiative  
«Bezahlbare Kitas für alle»**

vom 8. Juli 2022

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Bezahlbare Kitas für alle», im Umlauf seit dem 29. Januar 2022, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements,

*macht bekannt:*

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren in der Form der Anregung:
  - Der Kanton Luzern sorgt für eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich.
  - Die durch die Eltern zu tragenden Ausgaben und Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter werden durch Subjektfinanzierung einkommensabhängig reduziert und betragen maximal 30 Prozent der Vollkosten pro Kind.
  - Der Kanton kann die Gemeinden und Unternehmen im Kanton Luzern angemessen an der Finanzierung beteiligen.
  - Der Kanton Luzern sichert faire Arbeitsbedingungen für die in der familienergänzenden Kinderbetreuung tätigen Personen.



Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	—	—	Entlebuch	2	—
Altishofen	3	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	16	3	Marbach	14	1
Egolzwil	4	—	Flühli	—	—
Ettiswil	6	—	Hasle	9	—
Fischbach	—	—	Romoos	—	—
Grossdietwil	—	—	Schüpflheim	20	1
Hergiswil	4	—	Werthenstein	3	—
Luthern	—	—	Wolhusen	9	—
Menzna	8	—	Total	<u>57</u>	<u>2</u>
Nebikon	1	—			
Pfaffnau	1	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Reiden	21	6	Luzern Stadt	2004	229
Roggliswil	—	—	Luzern Land	937	87
Schötz	8	—	Hochdorf	442	82
Ufhusen	4	—	Sursee	442	58
Wauwil	7	—	Willisau	194	17
Wikon	3	—	Entlebuch	<u>57</u>	<u>2</u>
Willisau	106	7	Total	<u>4076</u>	<u>475</u>
Zell	2	1			
Total	<u>194</u>	<u>17</u>			

3. Die Gesetzesinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 8. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Regierungspräsident: Guido Graf  
 Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzucker- gehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC)**

vom 11. Juli 2022

*Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,*

gestützt auf die §§ 6 und 7 der Verordnung über die kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Weine vom 7. Juli 2009,

*verfügt:*

1. Im Hinblick auf die Weinlese 2022 werden für die einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) die natürlichen Mindestzuckerhalte und die Höchsterträge pro Flächeneinheit wie folgt festgelegt:

– Mindestzuckergehalt	rote Gewächse	70.0 °Oe
	weisse Gewächse	68.0 °Oe
– Höchsterträge	rote Gewächse	1.0 kg/m <sup>2</sup>
	weisse Gewächse	1.2 kg/m <sup>2</sup>
2. Gestützt auf Artikel 29 Absätze 6 und 7 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein vom 14. November 2007 sind die Kelterbetriebe verpflichtet, der kantonalen Behörde innert einer Woche nach der Ernte, spätestens per Ende November, die Mengen und Zuckergehalte pro Sorte zu melden.
3. Die Verfügung tritt ab der Weinlese 2022 in Kraft.
4. Diese Verfügung ist im Luzerner Kantonsblatt zu veröffentlichen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Sursee, 11. Juli 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald



## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidsmitteilung**

*Felder Alexander*, geboren am 2. Oktober 1993, Schweizer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen: Altbergstrasse 24, Dietikon, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 13. Juli 2022 betreffend Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Weisungen und Verlängerung der Probezeit während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 13. Juli 2022

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Bewährungsdienst

### **Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeugs**

*Stirnemann Sarah*, geboren am 19. Juni 1995, wohnhaft Emmen, Untere Halten 1, wird hiermit aufgefordert, den nicht betriebssicheren Personenwagen Fiat Punto 1.8 HGT, Fahrgestell-Nr. ZFA 188 000 0012 5850, Stamm-Nr. 657.359.683, bis zum 31. Juli 2022 beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, abzuholen.

Zehn Tage nach Verfall des Abholdatums wird das Fahrzeug zur Verwertung oder Entsorgung freigegeben.

Die Kosten für die Platzgebühr sowie für allfällige Abhol- und Abbruchgebühren gehen zulasten der erwähnten Fahrzeughalterin.

Kriens, 12. Juli 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. der am 21. Februar 2021 verstorbenen *Brüesch Anneliese*, geboren am 14. Juli 1939, geschieden, von Chur und Tschiertschen-Praden, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Oberhochbühl 23;
2. der am 13. Juni 2022 verstorbenen *Durrer-Stalder Rita*, geboren am 4. Februar 1958, verwitwet, von Buochs (NW), wohnhaft gewesen in *Hildisrieden*, Luzernerstrasse 4;
3. des am 28. Juni 2022 verstorbenen *Felber Stefan*, geboren am 11. Juli 1970, ledig, von Sursee, wohnhaft gewesen in *Sursee*, Herrenrain 20.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 16. August 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 11. April 2022 verstorbenen *Huber Agnes*, geboren am 9. August 1930, verwitwet, von Mägenwil (AG), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 18. Juli 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Testamentseröffnung**

Am 3. Juni 2022 starb *Hodel-Böhm Waltraud*, geboren am 25. September 1927, verwitwet, von Wauwil, wohnhaft gewesen in *Wauwil*, mit Aufenthalt in Schötz, Biffig (AG).

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen von Böhm geb. Müller Hulda und Böhm Wicklo. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Wauwil Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Wauwil, 8. Juli 2022

Gemeinde Wauwil, Teilungsamt, Postfach 71, 6242 Wauwil

## **Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz**

Der Stadtrat hat mit Entscheid vom 25. Mai 2022 der Spitex priorLIVE GmbH, Obergrundstrasse 44, 6006 Luzern, rückwirkend ab 18. April 2022 eine Betriebsbewilligung für die Tätigkeit im Bereich der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) erteilt. Die Bewilligung ist auf vier Jahre befristet. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 11. Juli 2022

Stadtkanzlei Luzern

## **Gemeinde Adligenswil: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Gemeindeinitiative «Für mehr Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten zur Stärkung der demokratischen Grundrechte in Adligenswil»**

*Der Gemeinderat Adligenswil,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Für mehr Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten zur Stärkung der demokratischen Grundrechte in Adligenswil»,

*macht bekannt:*

#### **I.**

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	442
– gültige	432
– ungültige	10

#### **II.**

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

#### **III.**

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Adligenswil, 7. Juli 2022

Gemeinderat Adligenswil

## **Gemeinde Horw: Verkehrsanordnungen**

*Der Gemeinderat Horw,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Horw werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Auf der Seeblickstrasse, der Hinterbachstrasse, dem Rämsiweg, der Grosswilstrasse, der Unterschwändlistrasse und der Kleinwilstrasse wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 (Zonensignal) bei den Zoneneingängen Seeblickstrasse, Grosswilstrasse und Kleinwilstrasse.
2. Auf der Seeblickstrasse, der Hinterbachstrasse, dem Rämsiweg, der Grosswilstrasse, der Unterschwändlistrasse und der Kleinwilstrasse wird ein Parkverbot errichtet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50 als Zonensignalisation mit dem Zusatz «Ausgenommen markierte Parkfelder» bei den Zoneneingängen Seeblickstrasse, Grosswilstrasse und Kleinwilstrasse.
3. Auf der Seeblickstrasse wird die Signalisation «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20); Zusatz «Zentrale Parkuhr», Gebührenpflicht täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, mit Dauerparkkarte zeitlich unbeschränkt, aufgestellt.

Der Plan Nr. 21-5021-101D vom 11. April 2022 der Viaplan AG ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Horw eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Horw, 7. Juli 2022

Gemeinderat Horw

## **Gemeinde Ettiswil: Verkehrsanordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes, Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung, § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

### **I.**

In der Gemeinde Ettiswil wird folgende Verkehrsanordnung erlassen:

- Bei der Einmündung Parzelle 18 (Weiler Zuswil) in die Hinterfeldstrasse wird das Signal «Kein Vortritt» (Signal 3.02) aufgestellt.

### **II.**

Die Verkehrsanordnung tritt in Kraft, sobald das Signal aufgestellt ist.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Ettiswil, 12. Juli 2022

Gemeinderat Ettiswil

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern Ost

### Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	461 / 4 a 82 m <sup>2</sup> ; 620 / 3 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden / Schachenweg 5; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Innerschache	ME zu je ½: a. Graf Max Hugo, Sempach; b. Graf-Wirth Brigitte, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Waser-Egli Anita Maria, Ebikon; b. Stocker-Egli Helene Martha, Urdorf; c. Hunkeler-Egli Doris Emma, Adligenswil; d. Egli Beno Alois, Kriens; e. Egli Thomas Franziskus, Taverne	22. 12. 2000
Ebikon	876 / 1 a 46 m <sup>2</sup> ; 878 / 3 a 14 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Fildere; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Fildernstrasse 14	Manser-Nurrito Mirella Giovanna, Nottwil	Jauch-Meier Silvia Agnes, Ebikon	23. 2. 2012
Ebikon	6704 (StWE <sup>101/1000</sup> )	5-Z-W / Luzernerstrasse 18	de Ruiten Maarten Mattijs, Ebikon	Erni Rolf Josef, Ebikon	8. 10. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1668 / 10 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenhofweg 13	Bründler Beat, Ebikon	Bründler-Elmiger Erika Anna, Ebikon	10. 12. 1980
Greppen	352 / 2 a 39 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Chriesbaumhof 10c	Rasmussen Anne, Merlischachen	Hürlimann-Brandes Käthi, Steinen	12. 12. 2017
Horw	1704 / 15 a 5 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Gerätehaus, Unterstand und Einstellraum / Kastanienbaumstrasse 87	ME zu je ½: a. Buholzer René, Horw; b. Buholzer-Röthlin Monika, Horw	Buholzer René, Horw	26. 4. 2004
Horw	7233 (StWE <sup>100</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Neumattweg 8	Merlo Real Estate GmbH, Stalden (Sarnen)	Muff Alois, Horw	11. 5. 2001
Horw	7253 (StWE <sup>322</sup> / <sub>10000</sub> )	4½-Z-W / Stirnütistrasse 33	ME zu je ½: a. Renggli Roger, Luzern; b. Imfeld Cornelia, Luzern	ME zu je ½: a. Schemm-Kaufmann Priska, Kriens; b. Schemm Thomas, Horw	9. 2. 1998 22. 1. 1998
Kriens	634 / 2 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuquartier 5	Melisa Immo GmbH, Baar	Giancola-Hofmann Ruth, Kriens	28. 8. 1984



Kriens	3724 / 46 a 4 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Kühlhaus mit Verladerampen und Büros / Sternmatt 8	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	STEF Suisse SA, Satigny	1. 3. 2013
Kriens	13783 (StWE <sup>212</sup> / <sub>1000</sub> ), 13811 (StWE <sup>10</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Garage / Amstutzstrasse 11	ME zu je ½: a. Welti Dominik, Bern; b. Welti Kathrin Anita, Bern	Kutonix-Invest AG, Luzern	6. 12. 2019
Littau	5108 (StWE <sup>18</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Längweiherstrasse 54	ME zu je ½: a. Malkoc Bahrudin, Luzern; b. Malkoc Fikreta, Luzern	Rowi AG, Luzern	8. 1. 1996
Littau	6135 (StWE <sup>84</sup> / <sub>1000</sub> ); 50889 (ME <sup>1</sup> / <sub>12</sub> )	3½-Z-W / Grubenstrasse 7; Autoeinstellplatz / Grubenstrasse 7/9	ME zu je ½: a. Illi-Kempf Susanne, Luzern; b. Illi Yves Paul, Luzern	Rüedi-Lustenberger Margaritha, Luzern	26. 5. 1999
linkes Ufer: Luzern	9142 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 9168 (ME <sup>4</sup> / <sub>41</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unterlachenstrasse 13	ME zu je ¼: a. Vigliotti Pietro, Luzern; b. Vigliotti Emilio, Luzern; c. Vigliotti Michele, Luzern; d. Vigliotti Antonio, Luzern	ME zu je ½: a. Vigliotti Vincenzo, Luzern; b. Vigliotti-Della Valle Antonietta, Luzern	15. 7. 2005
Meierskappel	221 / 10 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autowerkstatt und Lager / Holzmatt 1	ME zu je ½: a. Huber Christian Theodor, Luzern; b. Huber André Roman, Luzern	ME zu je ½: a. Huber-Abächerli Barbara Berta, Meierskappel; b. Huber Paul, Meierskappel	5. 10. 1994 26. 4. 1972
Vitznau	587 / 4 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Werkstatt / Obermühleweg 1	KERFIS AG, Cham	Zimmermann Werner, Vitznau	2. 6. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Vitznau	739 / 12 a 28 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Einstellgebäude / Unteraltdorfstrasse 5	ME zu je ½: a. Bieri Peter, Stans; b. Bieri-Scheuber Edith Bertha, Stans	ME zu je ½: a. Desax Ivan, Disentis/Mustér; b. Desax-Wetzel Giuanna, Vitznau	17. 9. 2003
Weggis	15 / 5 a 10 m <sup>2</sup> ; 556 / 5 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzstrasse 17; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden und Lager / Kreuzstrasse 21	Erbengemeinschaft Rapelli Cäsar Heinrich Erben: a. Rapelli Horst Franz, Horw; b. Gähwiler-Rapelli Bruna, Freidorf (TG); c. Rapelli César Franz, Weggis	Erbengemeinschaft Rapelli Cäsar Heinrich Erben: a. Rapelli Horst Franz, Horw; b. Gähwiler-Rapelli Bruna, Freidorf (TG); c. Rapelli César Franz, Weggis; d. Rapelli-Maier Elfriede Maria, Weggis	19. 5. 2022
Weggis	1994 / 6 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Park Höchi Weg 5	ME zu je ½: a. Rivera Rua Cesar Augusto, Meggen; b. Rivera Rua-Probst Andrea Lucia, Meggen	van Sprundel Nina, Vitznau	7. 1. 2016
Weggis	4459 (StWE <sup>57</sup> / <sub>1000</sub> ); 4466 (StWE <sup>72</sup> / <sub>1000</sub> ); 50805, 50806, 50823, 50824 (je ME <sup>1</sup> / <sub>50</sub> )	3½-Z-W / Obermättlistrasse 1; 3½-Z-W / Obermättlistrasse 3; Autoeinstellplätze (4) / Obermättlistrasse 1–3	ARTRA AG, Luzern	Romano Immobilien AG, Luzern	31. 5. 2013
Weggis	4460 (StWE <sup>56</sup> / <sub>1000</sub> ); 50807, 50808 (je ME <sup>1</sup> / <sub>50</sub> )	3½-Z-W / Obermättlistrasse 1; Autoeinstellplätze (2) / Obermättlistrasse 1–3	ME zu je ½: a. Weber Angela, Greppen; b. Steiner Erich, Greppen	Romano Immobilien AG, Luzern	31. 5. 2013

*Geschäftsstelle Hochdorf*

Emmen	14628 (StWE <sup>178</sup> / <sub>1000</sub> ); 50346 (ME <sup>5</sup> / <sub>80</sub> )	5½-Z-Maisonette-W / Grüenmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Coray Claudio Severin, Luzern; Coray-Chiecchi Sandra Ramona, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14631 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ); 50328 (ME <sup>5</sup> / <sub>80</sub> )	3½-Z-W / Grüenmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Sutter Franziska Elisabeth, Inwil; b. Jänicke Daniel, Inwil	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen; Willisau- Land	2953 / 1 ha 15 a 55 m <sup>2</sup> ; 1681 / 85 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Einkaufs-Center mit Parkhaus / Oberhofstrasse 28; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Verkaufsgebäude Jumbo-Markt / Ettiswilerstrasse 46	Coop Genossenschaft, Basel	Jumbo-Markt AG, Dietlikon	6. 10. 1997
Inwil	601 / 6 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütli 3	Studhalter Daniel Antonius Maria, Luzern	Slamanig Josef, Inwil	28. 10. 2015
Rain	8970 (StWE <sup>153</sup> / <sub>1000</sub> ), 60045 / s.+d. Recht	4½-Z-W, Aussenparkplatz / Rüti	ME zu je ½: a. Wüest Roman Stephan, Rain; b. Wüest-Wolfisberg Margrith, Rain	RACK Immobilien AG, Rain	10. 12. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	636 / 20 a 4 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Löli	Luzerner Pensionskasse (LUPK), Luzern	Kottmann-Stalder Rosa Lydia, Beromünster	16. 8. 2019
Dagmersellen	561 / 16 a 35 m <sup>2</sup> ; 998 / 7 a 23 m <sup>2</sup> ; 1455 / 97 m <sup>2</sup> ; 1456 / 19 a; 1457 / 13 a 6 m <sup>2</sup> ; 1458 / 15 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Restaurant mit Saal und Wohnungen, Garagen (3) / Stationsstrasse 5; Gebäude, Gartenanlage / Bahnhof; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autoeinstellhalle / Bahnhofweg 2-6; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 2; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 4; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 6	Prevalis Anlagestiftung, Zürich	Compacta Sammelstiftung BVG, Aarau	4. 4. 2022

Eich	436 / 23 a 12 m <sup>2</sup> ; 484 / 8 a 40 m <sup>2</sup> ; 485 / 10 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Schwimmhalle / Schaubhausweg 4; Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Schaubhus; Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Schaubhus	Hostettler Fritz, Schenkon	Erbengemeinschaft Hostettler-Hotz Leonette Meta Erben: a. Hostettler Fritz, Schenkon; b. Hostettler Peter, Sursee	13. 5. 2022
Entlebuch	1706 / 42 a 40 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Lehn	H&P Immobilien AG, Entlebuch	Hofstetter-Vogel Magdalena Ida, Entlebuch	31. 8. 1987
Entlebuch	4221 (StWE <sup>11</sup> / <sub>1000</sub> ), 5214, 5215 (je ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je ½: a. Bieri Marcel, Entlebuch; b. Bieri-Zemp Dominique, Entlebuch	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	12. 3. 2021
Entlebuch	4224 (StWE <sup>123</sup> / <sub>1000</sub> ), 5216, 5217 (je ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je ½: a. Vogel Pascal, Entlebuch; b. Ferreira Cecilio Jessica, Entlebuch	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	12. 3. 2021
Entlebuch	4218 (StWE <sup>110</sup> / <sub>1000</sub> ), 5202, 5203 (je ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je ½: a. Röögli Arno, Entlebuch; b. Röögli Sandra, Entlebuch	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	12. 3. 2021
Ettiswil	2093 (StWE <sup>190</sup> / <sub>1000</sub> ) (ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ); 4046 (ME <sup>1</sup> / <sub>14</sub> ) (ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	5½-Z-W / Längmattweg 2; Autoeinstellplatz / Längmattweg	Künzli-Müller Brigitta, Ettiswil	Künzli Franz Josef, Ettiswil	24. 7. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	4360 (StWE <sup>232/1000</sup> )	3½-Z-W / Sonnenrainstrasse 61	Weiss Susanne, Ludwigshafen (D)	Scheller Klaus, Ludwigshafen (D)	2. 5. 1984
Flühli	46 / 7 a 92 m <sup>2</sup> ; 47 / 6 a 9 m <sup>2</sup> ; 2572 / 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Laden / Dorfstrasse 6; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Spirberg; geschlossener Wald / Spirberg	Pascal Günter Spritzwerk AG, Ruswil	Wicki Reto, Flühli	26. 7. 2016
Geuensee	3445 (StWE <sup>85/1000</sup> ), 3470, 3471 (je ME ½ <sup>7</sup> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kantonsstrasse 41	ME zu je ½: a. Ottiger Fabienne, Inwil; b. Brun Pascal, Inwil	ME zu je ½: a. Brunner-Steinmann Erika, Kaltbach; b. Brunner Fridolin, Kaltbach	9. 12. 2009
Grossdietwil	538 / 6 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichbühlstrasse 7, Trafostation / Eichbühlstrasse	ME zu je ½: a. Röllli Marco, Altishofen; b. Häfliger Sonja, Ettiswil	Röllli Franz Xaver, Grossdietwil	27. 7. 1990
Grosswangen	702 / 8 a 53 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Feldstrasse 12	Camenzind Urs Franz, Grosswangen	Erbengemeinschaft Camenzind-Lehmann Silvia Alice Erben: a. Camenzind Urs Franz, Grosswangen; b. Zurschmitten Julian Leander, Hettlingen; c. Zurschmitten Pascal Simon, Gebenstorf; d. Pisaniello- Zurschmitten Tina Desi Ariani, Mauensee; e. Camenzind Nicolas Urs, Bern	16. 5. 2022

Grosswangen	4813 (StWE $\frac{71}{1000}$ ); 4654 (ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	ME zu je ½: a. Rahimi Aman, Luzern; b. Amini Dordana, Luzern	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	730 / 7 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Winkelstrasse 17; Hundehaus / Winkelstrasse	ME zu je ½: a. Bösiger Markus, Willisau; b. Bösiger-Siegenthaler Sandra, Willisau	Sieber Heller-Mantz Andrea Martha, Wolhusen	5. 8. 2014
Grosswangen	4838 (StWE $\frac{70}{1000}$ ); 4661 (ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergasse	Kaufmann Helene Rita, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4818 (StWE $\frac{68}{1000}$ ); 4644 (ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	Müller Liselotte Elena, Wauwil	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4828 (StWE $\frac{53}{1000}$ ), 4829 (StWE $\frac{46}{1000}$ ); 4668, 4669 (je ME $\frac{3}{595}$ )	2½-Z-W (2) / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	ME zu je ½: a. Bisang Raphael, Nottwil; b. Bisang Yvonne, Nottwil	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4830 (StWE $\frac{71}{1000}$ ), 4843 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 4666, 4667 (je ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	Sánchez Scenna Juan Carlos, Sempach	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4827 (StWE $\frac{85}{1000}$ ); 4675, 4676 (je ME $\frac{3}{595}$ )	5½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	jj raeber immobilien ag, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4836 (StWE $\frac{78}{1000}$ ); 4664 (ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	ME zu je ½: a. Wolfisberg Werner Josef, Grosswangen; b. Wolfisberg-Disler Marlise Monika, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	4837 (StWE $\frac{67}{1000}$ ); 4656 (ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	Lötscher Martin, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4834 (StWE $\frac{64}{1000}$ ); 4687 (ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	Wagner Sibylle Maria, Ettiswil	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4833 (StWE $\frac{74}{1000}$ ), 4841 (StWE $\frac{5}{1000}$ ); 4662, 4663 (je ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	ME zu je ½: a. Tanner Lars, Schenkon; b. Tanner Sonja Bernadette, Schenkon	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4823 (StWE $\frac{105}{1000}$ ), 4826 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 4643 (ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplatz / Hackergass	ME zu je ½: a. Stocker Kurt, Grosswangen; b. Stocker-Habermacher Elvira Patrizia, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4817 (StWE $\frac{64}{1000}$ ); 4627, 4651 (je ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	Moos Anton Josef, Buttisholz	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4811 (StWE $\frac{53}{1000}$ ), 4825 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 4638, 4639 (je ME $\frac{3}{595}$ )	2½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	onewallfree AG, Ruswil	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4805 (StWE $\frac{89}{1000}$ ), 4806 (StWE $\frac{104}{1000}$ ), 4809 (StWE $\frac{5}{1000}$ ); 4617–4820 (je ME $\frac{3}{595}$ ), 4757, 4758 (je ME $\frac{1}{595}$ )	3½-Z-W, 4½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplätze (4), Motorradeinstellplätze (2) / Hackergass	ME zu je ½: a. Meyer Urs Josef, Grosswangen; b. Meyer-Albisser Franziska, Grosswangen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018



Grosswangen	1773 / 17 a 17 m <sup>2</sup> ; 4690–4704, 4726–4731, (je ME $\frac{3}{595}$ ), 4778–4781 (je ME $\frac{1}{595}$ )	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Badhus; Autoeinstellplätze (21), Motorradeinstellplätze (4) / Hackergass	Schmid Beat Willi, Baar	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Hasle	584 / 7 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Heiligkreuzstrasse 25	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bieri Philipp, Hasle; b. Bieri Jasmin, Hasle	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Studer-Duss Annamarie, Escholzmatt; b. Koch-Duss Cornelia Maria, Schüpfheim; c. Thalmann-Duss Regula, Doppleschwand	8. 2. 2005
Luthern	4016 (StWE $\frac{50}{1000}$ )	2½-Z-W / Hofmatt 2	Andi's Gartenservice Götz Gartenbau GmbH, Sempach Station	Götz Andreas Alexander, Buttwil	15. 2. 2022
Luthern	951 / 32 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbauten / Ober Schachen	Einwohnergemeinde Luthern	Bernet Urs Hubertus, Ufhusen	20. 10. 2015
Menznau	1256 / 5 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dulamatt 7	Einfache Gesellschaft: a. Peter-Marti Nicole, Nottwil; b. Marti Reto, Rothenburg; c. Marti Roger, Menznau	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Marti Richard Josef, Menznau; b. Marti-Bossart Susanna, Menznau	13. 2. 2012
Neuenkirch	8173 (StWE $\frac{148}{1000}$ ), 8370 (ME $\frac{9}{51}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Krauerhusstrasse 9	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Emmenegger Erwin Alois, Neuenkirch; b. Bläsi-Kravogel Monika Erika, Neuenkirch	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Schmid Werner, Neuenkirch; b. Schmid-Merz Erika Josefa, Neuenkirch	5. 9. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	8468 (StWE $\frac{75}{1000}$ ), 8486 (ME $\frac{1}{18}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Höflimatt 3	ME zu je ½: a. Lüscher-Kpng Cornelia, Nottwil; b. Lüscher Dieter, Nottwil	Müller Franz Niklaus, Kirchdorf (BE)	8. 11. 2006
Oberkirch	484 / 5 a 18 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bahnstrasse 9	Baumgartner Daniel, Mühlau	Baumgartner Anton Kaspar, Hünenberg	10. 7. 1989
Rickenbach	4051 (StWE $\frac{334}{1000}$ )	5-Z-W / Fabrikweg 4	ME zu je ½: a. Panxhaj Petrit, Steinen; b. Panxhaj Pranvera, Steinen	Wey Anita, Gebenstorf	9. 1. 2014
Ruswil	9551 (StWE $\frac{87}{1000}$ ), 9547 (StWE $\frac{8}{1000}$ ); 9520, 9521 (je ME $\frac{1}{18}$ )	3½-Z-W, Disponibelraum / Sonnefeld 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	Dürr Adrienne Marlies, Rain	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Schötz	960 / 4 a 24 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Nebikerstrasse 77	ME zu je ½: a. Limani Gazmend, Schötz; b. Limani-Berisha Leze, Schötz	ME: a. Limani Gazmend, Schötz, zu ¼; b. Limani-Berisha Leze, Schötz, zu ¼; c. Limani Ismet, Schötz, zu ½	11. 12. 2006
Schötz	692 / 6 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Nebikerstrasse 79	ME zu je ½: a. Limani Ismet, Schötz; b. Nazmije Limani, Schötz	ME: a. Limani Ismet, Schötz, zu ½; b. Limani Gazmend, Schötz, zu ¼; c. Limani-Berisha Leze, Schötz, zu ¼	11. 12. 2006

Schötz	3088 (StWE $\frac{97}{1000}$ ), 5003 (ME $\frac{1}{18}$ )	4½-Z-W, Garage / Schmiedgasse 12	ME zu je ½: a. Stöckli Willi Kaspar, Schötz; b. Stöckli-Steinmann Marie Louise Alice, Schötz	Bossert Josef, Schötz	30. 3. 1995
Schötz	1312 / 1 a 93 m²; 5173, 5181 (je ME ½₄)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Brüggliacher 5; Autoeinstellplätze (2) / Brüggliacher	ME zu je ½: a. Gullone Renato, Schötz; b. Gullone-Roos Marlene, Schötz	Toma AG, Schötz	20. 3. 2018
Sursee	11342 (StWE $\frac{89}{1000}$ ); 11356, 11357 (je ME $\frac{3}{43}$ )	Wohnung / Bellevueweg 5; Autoeinstellplätze (2) / Bellevueweg 5/7	L + B Architektur AG Altishofen, Altishofen	Rachel Immobilien AG, Brittnau	11. 6. 2021
Sursee	8393 (StWE $\frac{40.5}{1000}$ )	2½-Z-W / Wilemattstrasse 8/10	Zellgut AG, Schenkon	Alfred Müller AG, Baar	16. 10. 1996
Triengen	6696 (StWE $\frac{100}{1000}$ ), 6710–6712 (je ME $\frac{3}{67}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Oberdorf 15	AMASA Immo AG, Triengen	Plattenleger-Team Immobilien AG, Triengen	30. 3. 2021
Triengen	6307 (StWE $\frac{80}{1000}$ ); 6322 (ME $\frac{1}{18}$ )	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 16; Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 14/16	ME zu je ½: a. Krasniqi Dafina, Geuensee; b. Krasniqi Ismail, Geuensee	Krasniqi Dafina, Geuensee	14. 6. 2022
Triengen	6307 (StWE $\frac{80}{1000}$ ); 6322 (ME $\frac{1}{18}$ )	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 16; Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 14/16	Krasniqi Dafina, Geuensee	ME zu je ½: a. Ramosaj Adem, Triengen; b. Ramosaj-Himaj Ajmone, Triengen	6. 7. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	2486 (StWE $\frac{4}{10000}$ ); 2502 (StWE $\frac{150}{10000}$ ); 3733, 3734 (je ME $\frac{30}{3358}$ )	Lageraum / Surseestrasse 9; 3½-Z-W / Surseestrasse 13; Autoeinstellplätze (2) / Surseestrasse 9–17	Vogel Hanspeter, Nottwil	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Wauwil	2418 (StWE $\frac{278}{10000}$ ); 3480, 3481 (je ME $\frac{30}{2169}$ )	4½-Z-W / Brunnenhof 6; Autoeinstellplätze (2) / Brunnenhof 1–4/6	ME zu je ½: a. Wespi Alexandra, Sursee; b. Wespi Silvan Juan Pablo, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Bangerter Nadja, Wauwil; b. Bangerter Patrick, Wauwil	28. 1. 2019
Willisau- Land	5316 (StWE $\frac{174}{1000}$ ); 6296 (ME $\frac{1}{6}$ )	5½-Z-W / Gulp 3; Autoeinstellplatz / Gulp	ME zu je ½: a. Aregger Ignazius, Willisau; b. Aregger-Arnold Beatrix Maria, Willisau	ME zu je ½: a. Glanzmann Ivan, Willisau; b. Wermelinger Miriam, Willisau	27. 4. 2011
Wolhusen	317 / 7 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Berghalde 3	ME zu je ½: a. Kulli-Portmann Domenica, Wolhusen; b. Portmann-Schaller Maria, Wolhusen	ME zu je ½: a. Portmann-Schaller Maria, Wolhusen; b. Erbegemeinschaft Portmann Johann Erben: ba. Portmann-Schaller Maria, Wolhusen; bb. Brunner-Portmann Veronika, Menznau; bc. Kulli- Portmann Domenica, Wolhusen; bd. Portmann Martina, Luzern	4. 9. 1995 21. 3. 2022

Zell	273 / 44 a 13 m <sup>2</sup> ; 412 / 12 ha 38 a 85 m <sup>2</sup> ; 614 / 57 a 6 m <sup>2</sup> ; 1651 / 1 ha 33 a 20 m <sup>2</sup> ; 1657 / 96 a 51 m <sup>2</sup> ; 1660 / 1 ha 49 a 57 m <sup>2</sup> ; 1671 / 34 a 66 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Risi; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Zwischenbau, Scheune, Ökonomiegebäude mit Nebenbauten / Allmend 2; geschlossener Wald / Bachhalde; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Zällerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Zällerwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Zällerwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Zällerwald	Kammermann Simon, Zell (LU)	Kammermann Rolf Pius, Zell (LU)	13. 12. 1991
------	---	---	-----------------------------	------------------------------------	--------------

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Malters: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Ausscheidung der Deponiezone (Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung) im Gebiet «Im Spitz – Buggenringen»**

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 763 vom 14. Juni 2022 die am 28. November 2021 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Malters beschlossene Teiländerung des Zonenplanes Landschaft Deponiezone «Im Spitz – Buggenringen» und des Bau- und Zonenreglements für die Errichtung/Erweiterung einer Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung auf den Grundstücken Nrn. 505, 895, 898 und 1275 genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Malters, 11. Juli 2022

Gemeinderat Malters

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Sursee*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177461.1: Transformatorstation Sursee-Kavalleriestrasse 2 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 1719 der Gemeinde Sursee; L-0212086.3: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Sursee-Kavalleriestrasse 2 und Sursee-Wassermatte – Verlängern des Kabels in die neue Transformatorstation Sursee-Kavalleriestrasse 2; L-0234147.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Sursee-Kavalleriestrasse 2 und Sursee-Zeughaus – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Arbeitszone IV, Grünzone, Mischzone bis 30 m, Übriges Gebiet A, Verkehrszone, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 1634, 1719, 1747, 1804, 1867, 2186, 2159, 1720 und 1757.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Kavalleriestrasse 2, Sursee-Wassermatte, Sursee-Zeughaus.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. Juli bis 14. September 2022 (inkl. Fristenstillstand vom 15. Juli bis 15. August 2022), auf der Gemeindekanzlei Sursee, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 11. Juli 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Hergiswil und Willisau.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177491.1: Transformatorstation Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 522 der Gemeinde Hergiswil; S-0177492.1: Transformatorstation Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus – Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 1247 der Gemeinde Willisau; L-0227414.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 und Willisau-Land-Ober-Spitzenofen – Verlängern des Kabels in die neue Transformatorstation Hergiswil-Hinter-Wiggern 2; L-0234154.1: 20-kV-Kabel zur Transformatorstation Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 ab Mast Nr. 12 der Leitung L-0142318 – Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0234155.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus und Willisau-Kleinbauwil – Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0234156.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus und Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Weilerzone, Wald, Übriges Gebiet A, Grünzone – überlagert, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 522 (Grundbuch Hergiswil); 1247, 1268, 1543, 1267, 1668, 1278, 1081, 1084, 1100, 1086, 1101, 1242, 1243, 1244, 1252, 1108, 1109, 1000, 1114, 1251, 1254, 1256 und 1255 (Grundbuch Willisau-Land).

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Hinter-Wiggern 2, Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus, Willisau-Land-Ober-Spitzenofen, Willisau-Kleinbauwil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. Juli bis 14. September 2022 (inkl. Fristenstillstand vom 15. Juli bis 15. August 2022), auf der Gemeindekanzlei Hergiswil, der Gemeindekanzlei Willisau, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.



Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 11. Juli 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Stadt Luzern: Strassenprojekt*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Gasshofstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse).

Abschnitt: Knoten K33a Luzernerstrasse / Gasshofstrasse.

Bauvorhaben: Anpassung der Bushaltestelle, Strassensanierung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 18. Juli, bis Montag, 8. August 2022, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.planaufgabe.stadtluzern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluzern.ch) zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Pascal Ruedin (Tel. 041 208 71 76).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Haltestelle Gasshof» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 6. Juli 2022

Stadtrat Luzern

#### IV.

##### *Stadt Luzern: Strassenprojekt*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Oberseeburg (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Abschnitt: Knoten Oberseeburg / Kreuzbuchstrasse.

Bauvorhaben: Anpassung der Bushaltestelle, Strassen- und Werkleitungssanierung, Reklameanschlagstelle.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 18. Juli, bis Montag, 8. August 2022, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.planaufgabe.stadtluzern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluzern.ch) zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Pascal Ruedin (Tel. 041 208 71 76).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Haltestelle Oberseeburghöhe» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 6. Juli 2022

Stadtrat Luzern

## V.

*Stadt Luzern: Strassenprojekt*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Sentimattstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) und Sentiweg.

Abschnitt: Sentimattstrasse 7–13 und Sentiweg auf Höhe Parzelle Nr. 861.

Bauvorhaben: Entsiegelung der Strassen-/Gehwegoberfläche.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 18. Juli, bis Montag, 8. August 2022, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.planaufgabe.stadt Luzern.ch](http://www.planaufgabe.stadt Luzern.ch) zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Dario Buddeke (Tel. 041 208 85 41).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Entsiegelung Senti-matt-Quartier» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 6. Juli 2022

Stadtrat Luzern

## VI.

*Gemeinde Malters: Änderung Gestaltungsplan Chällerhof*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Corinne Helfenstein-Zihlmann, Kellerhof 1, Malters; Simone Wicki-Schubiger und René Wicki, Kellerhof 3, Malters.

Bauvorhaben: Änderung Gestaltungsplan Chällerhof, Geschäfts-Nr. 2022-3944.

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A), Sondernutzungszone – überlagert, Gefahrenzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 2397 und 2398, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Kellerhof 1 und 3.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 6. August 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 12. Juli 2022

Bauamt Malters

VII.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Rankstrasse 18*

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Christoph und Isabelle Zimmermann, Rankstrasse 18, Ermensee.

Bauvorhaben: Errichtung Hofladen inklusive Erstellung einer neuen Mauer Gebäude Nr. 65.

Grundstück: Nr. 288, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Rankstrasse 18.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 8. Juli 2022

Gemeinderat Ermensee

VIII.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Nrn. 346, 347, 363, 364, 370, 711 und 718, Günikon, Grundbuch Hohenrain.  
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau einer Trink- und Löschwasserleitung:

Grundeigentümer: Lukas Leu-Wicki, Günikon 13, Hohenrain; Simon Leu, Günikon 56, Hohenrain; Thomas Leu, Günikon 37, Hohenrain; Bernadette und Hans Bühler-Knüsel, Günikon 54, Hohenrain; Pirmin Bucher, Günikon 50, Hohenrain; Einwohnergemeinde Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Günikon, Wespi Joseph, Günikon 34, Hohenrain.

Planverfasserin: Tobler und Fuchs AG, Claudio Fuchs, Hartenfelsstrasse 71, Ebikon.  
Auflagefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 12. Juli 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

IX.

*Gemeinde Inwil: Baugesuch Industriestrasse 79*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: HG Commerciale, Stauffacherquai 46, Zürich.

Bauvorhaben: Altlastensanierung.

Grundstück: Nr. 17, Baurecht Grundstück Nr. 992, Industriestrasse 79, Grundbuch Inwil.

Zone: Arbeitszone IVa (ArIVa).

Auflage: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 12. Juli 2022

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

*Gemeinde Rain: Baugesuch Entlastungsleitung Gäälimatt–Neurüti*

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Rain, Dorfstrasse 22, Rain.

Bauvorhaben: Entlastungsleitung Gäälimatt–Neurüti.

Grundstücke: Nrn. 431, 602, 64, 65 und 98, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 16. Juli 2022

Bauamt Rain

XI.

*Gemeinde Römerswil: Baugesuch Williswil 5*

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundstückeigentümer: Konrad Jund, Williswil 5, Römerswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau, Ersatzneubau Remise und Abbruch Unterstand.

Gebäude: Nrn. 59, 59b, 59e, 59h und 59i.

Lage des Objekts: Williswil 5.

Grundstück Nr. 206, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 16. Juli 2022

Gemeinde Römerswil

## XII.

*Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Eschenbachstrasse 75*

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Max und Silvia Arregger-Wittmann, Eschenbachstrasse 75, Rothenburg.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus GV Nr. 391 mit Abbruch und Ersatzneubau des nordostseitigen Anbaus.

Lage des Objekts: Eschenbachstrasse 75.

Grundstück: Nr. 627, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf [www.rothenburg.ch](http://www.rothenburg.ch) in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmittteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 11. Juli 2022

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

## XIII.

*Einwohnergemeinde Schongau: Kommunales Strassennetz – Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen*

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Anhörungsverfahren vom 16. Mai bis 14. Juni 2022 am 6. Juli 2022 die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen definitiv erlassen (§ 10 Abs. 1b kantonales Strassengesetz).

Der Entscheid des Gemeinderates mit dem Strassenverzeichnis und dem dazugehörigen Plan liegen während 20 Tagen, vom 11. Juli bis 1. August 2022, auf der Gemeindekanzlei Schongau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Schongau, 6. Juli 2022

Gemeinderat Schongau

## XIV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Dorf 10, Schwarzenbach*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Othmar Ulrich, Dorf 10, Schwarzenbach; Angela Ulrich-Tschopp, Dorf 10, Schwarzenbach.

Grundeigentümer: Othmar Ulrich, Dorf 10, Schwarzenbach.

Grundstück: Nr. 23, Grundbuch Schwarzenbach.

Ortsbezeichnung: Dorf 10.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Mutterkuhstall sowie nachträgliches Gesuch für Folientunnel und mobilen Hühnerstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 11. Juli 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

## XV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Hübeli, Gunzwil*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Roman Furrer, Hübeli, Gunzwil.

Grundstücke: Nrn. 424, 426 und 555, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Hübeli.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall, Neubau Schweinestall und Jauchegrube, Umnutzung Schweinestall zu Lagerraum und Pilzproduktion sowie nachträgliches Gesuch für Kassenhaus und Werbetafel.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 11. Juli 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen



## XVI.

*Gemeinde Eich: Baugesuch Vogelsangstrasse 16*

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stephan Häller, Vogelsangstrasse 16, Eich.

Bauvorhaben: Umnutzung Gewerbe in Kleinwohnung.

Grundstück: Nr. 479.

Ortsbezeichnung: Vogelsangstrasse 16, Gemeinde Eich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.655.800/1.223.459.

Auflagefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 12. Juli 2022

Gemeindeverwaltung Eich

## XVII.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Moos 16*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Andreas Wiederkehr, Moos 16, Grosswangen.

Bauvorhaben: Neubau Schweinestall mit drei Silos, Umbau Jungviehstall.

Grundstück: Nr. 790.

Lage: Moos 16.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 11. Juli 2022

Gemeinderat Grosswangen

## XVIII.

*Gemeinde Knutwil: Baugesuch Massholdern*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: René Hängärtner, Rigiblickstrasse 5, Knutwil.  
Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehstall.

Objekt: Massholdern.

Grundstück: Nr. 384, Grundbuch Knutwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelmatte 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage [www.rbs-lu.ch](http://www.rbs-lu.ch) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Knutwil einzureichen.

Geuensee, 13. Juli 2022

Regionales Bauamt RBS

## XIX.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Helfenstegen 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Um- und Anbau des Rindviehstalles.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Paul Schwendimann, Helfenstegen 2, Neuenkirch; Beat Schwendimann, Helfenstegen 2, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 703, Helfenstegen 2, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 147a und 147d.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 8. August 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 7. Juli 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XX.

*Gemeinde Nottwil: Baugesuch Eggerswil 2*

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs Bachmann, Eggerswil 2, Nottwil.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Milchviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 94.

Ortsbezeichnung: Eggerswil 2.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 18. Juli bis 8. August 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter [www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhänden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 12. Juli 2022

Gemeinde Nottwil

XXI.

*Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Kneubühl 2, 1. Planänderung*

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Samuel Messmer, Kneubühl 2, Oberkirch.

Projekt: 1. Planänderung (div. Anpassungen Umbau Wohnhaus); Umbau und Sanierung bestehendes Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 497.

Lage: Kneubühl 2, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Übriges Gebiet C (kantonale Schutzzone).

Projektverfasser: Baustil.ch GmbH, Weiherweg 2, Seeberg.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) (Aktuell/Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 11. Juli 2022

Bauamt Oberkirch

XXII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Loch Neuhof*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marco Ottiger, Loch 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau Schweinescheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 663, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Loch.

Auflagefrist: vom 16. Juli bis 4. August 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 6. Juli 2022

Gemeinde Ruswil

XXIII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Ober Buchweid, Umbau Mobilfunkanlage*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, Bern.

Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 897, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Schübelberg.

Auflagefrist: vom 16. Juli bis 4. August 2022.

Schutzbereiche: provisorische Schutzzone.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 6. Juli 2022

Gemeinde Ruswil

XXIV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Graubaum, Sigigen*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Guido Zihlmann-Rohrer, Graubaum 2, Sigigen.

Bauvorhaben: Anbau Remise mit Fotovoltaikanlage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1438, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Graubaum, Sigigen.

Auflagefrist: vom 16. Juli bis 4. August 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 12. Juli 2022

Gemeinde Ruswil

XXV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rüedelmatt*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Rogger-Fischer, Rüediswilerstrasse 87, Ruswil; Adrian Rogger Frei, Rüediswilerstrasse 85, Ruswil.

Bauvorhaben: Anbau Futterlager, Neubau Futtersilo.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 524, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Rüedelmatt.

Auflagefrist: vom 16. Juli bis 4. August 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 12. Juli 2022

Gemeinde Ruswil

## XXVI.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Windbüel*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Ruswil, Schwerzistrasse 7, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Meteorwasserleitung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 1270, 2568 und 335, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Windbüel.

Auflagefrist: vom 16. Juli bis 4. August 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 13. Juli 2022

Gemeinde Ruswil

## XXVII.

*Gemeinde Schenkon: Baugesuch Buchshof*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert: Bauherrschaft und Grundeigentümer: Matthias Arnold, Buchshof, Schenkon.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall.

Grundstück: Nr. 332.

Ortsbezeichnung: Buchshof.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Planverfasserin: Delaval AG, Suter Lukas, Münchrütistrasse 2, Sursee.

Einsprachefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Schenkon, 13. Juli 2022

Gemeinderat Schenkon

XXVIII.

*Gemeinde Altishofen: Baugesuch Eichbühl 46a*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Martin Meier, Eichbühl 46a, Altishofen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Garagen und Dachverlängerung über bestehenden Mistplatz.

Grundstück: Nr. 227.

Gebäude: Nr. 89c, Eichbühl 46a, Grundbuch Altishofen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 11. Juli 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

XXIX.

*Gemeinde Nebikon: Baugesuch Stämpfelbergstrasse 22*

Die Gemeinde Nebikon führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Raphael Steiner, Stämpfelbergstrasse 22, Nebikon.

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus mit Anbau Nr. 53 und Ersatzneubau Wohnhaus mit Scheune Nr. 608.

Zonen: Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 185, Grundbuch Nebikon.

Ortsbezeichnung: Stämpfelbergstrasse 22.



Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 8. August 2022, bei der Gemeindeverwaltung Nebikon zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Nebikon zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Nebikon, 13. Juli 2022

Gemeinderat Nebikon

XXX.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Kreuzmatte, Wiggen*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Severin und Vanessa Lischer-Renggli, Längmatte 6, Marbach.

Grundeigentümer: Severin Lischer-Renggli, Längmatte 6, Marbach.

Bauvorhaben: Anbau Balkon.

Grundstück: Nr. 668.

Gebäude: Nr. 603.0367.

Ortsbezeichnung/Strasse: Kreuzmatte, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 13. Juli 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXXI.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Hirsegg 10, Sörenberg*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Benno und Karin Schaller, Hirsegg 10, Sörenberg.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Milchviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 785.

Ortsbezeichnung: Hirsegg 10, Sörenberg.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. Juli bis 16. August 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 11. Juli 2022

Gemeinderat Flühli

XXXII.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Blattli 1*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Bieri, Spierbergli 4, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzanbau Rinderstall mit Remise; Standortverschiebung.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 1074.

Ortsbezeichnung: Blattli 1, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 18. Juli bis 16. August 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 13. Juli 2022

Gemeinderat Flühli

XXXIII.

*Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Fromatt 2*

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Simon Gnehm, Fromatt 2, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Neubau Fotovoltaikanlage.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 2399.

Koordinaten: 2.642.889/1.198.862.

Auflagefrist: vom 18. Juli bis 8. August 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 8. Juli 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

## Öffentliche Beschaffungen

### ***Ausschreibung von Bauarbeiten***

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. August 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 31. August 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. September 2022, 11.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K13 Knutwil/Dagmersellen, Abschnitt Knutwil (KN K49a)–Uffikon (exkl.)–Dagmersellen (Baumsperg)*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11337.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Einzelmassnahme Belagerneuerung.
- 2.7 Ort der Ausführung: K13 Knutwil/Dagmersellen, Abschnitt Knutwil (KN K49a)–Uffikon (exkl.)–Dagmersellen (Baumsperg).
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 6. März 2023, Ende: 22. Oktober 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 6. März 2023 und Ende 20. Oktober 2023.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. Juli 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt, zuhänden Manfred Kamer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail [manfred.kamer@stadtluzern.ch](mailto:manfred.kamer@stadtluzern.ch).

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. Juli 2022.

Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 5. August 2022 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) beantwortet. Nach dem 28. Juli 2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. August 2022, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang bei der ausschreibenden Stelle (nicht der Poststempel).

Aufschrift: «Grossmatte West, Luzern-Littau, Umlegung Kanalisation – Bitte nicht öffnen!»

1.5 Datum der Offertöffnung: 22. August 2022, 10.00 Uhr, Stadt Luzern, Siedlungs-entwässerung.

Ort der Offertöffnung: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Sitzungszimmer 43.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Grossmatte West, Luzern-Littau, Umlegung Kanalisation.*
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Normpositionen-Katalog (NPK):
    - 111 – Regiearbeiten,
    - 112 – Prüfungen,
    - 113 – Baustelleneinrichtung,
    - 117 – Abbrüche und Demontagen,
    - 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
    - 161 – Wasserhaltung,
    - 162 – Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen,
    - 221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,
    - 222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
    - 223 – Belagsarbeiten,
    - 237 – Kanalisationen und Entwässerungen.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Aufgrund des geplanten Bauprojektes der SUVA im Raum Grossmatte West in Luzern-Littau sind die Kanalisation sowie diverse Werkleitungen (Gas, Elektro, Wasser) umzulegen. Die Grabentiefe der Kanalisation DN600 bis DN900 beträgt bis zu 6,0 m. Die Gräben sind mittels gespriesster Spundwände zu sichern. Im nördlichen Bereich ist eine Mischabwasserleitung DN400 zu erstellen. Während der Bauphase sind sämtliche Zufahrten zu den umliegenden Liegenschaften zu gewährleisten. Innerhalb des Projektperimeters liegt ein belasteter Standort und das Aushubmaterial muss entsprechend fachgerecht triagiert, entsorgt oder behandelt werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund neun Monaten gerechnet.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Grossmatte West, Luzern-Littau.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 26. September 2022, Ende: 23. Juni 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Die Vergabestelle (Auftraggeberin) macht darauf aufmerksam, dass für eine Erweiterung (inkl. weitere SIA-Phasen) und/oder einen neuen, gleichartigen Auftrag, welcher sich auf den Grundauftrag des vorliegenden Objekts bezieht, gemäss § 6 Absatz 2f öBV ein freihändiges Vergabeverfahren oder ein Einladungsverfahren angewendet werden kann.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Bei der Einreichung einer Variante muss zwingend auch die Amtsvariante mit-offeriert werden. Die Bauherrschaft behält sich vor, nicht auf Varianten einzutreten.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 10. Oktober 2022 und Ende 23. Juni 2023.  
Vorbehältlich Bewilligungen.

### 3. Bedingungen

#### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbietende muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.

Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten,
- dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

#### 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.

#### 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.

#### 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.

#### 3.6 Subunternehmer: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.

#### 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

#### 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

#### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.

#### 3.10 Sprachen:

- Sprache für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

#### 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

#### 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. Juli bis 18. August 2022.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) abgegeben.

#### 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

### 4. Andere Informationen

#### 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.

#### 4.3 Begehungen: Es findet keine Begehung statt.

#### 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.

#### 4.6 Sonstige Angaben: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.

#### 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. Juli 2022

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Menznau*, Gemeindeammannamt.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Planquadrat AG, zuhänden Branko Hurschler, Hellbühlerstrasse 10, 6017 Ruswil, Telefon 041 495 08 52, E-Mail branko.hurschler@planquadrat.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Menznau, Gemeindeammannamt, zuhänden Beat Blum, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, Telefon 041 494 93 11, E-Mail beat.blum@menznau.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29. Juli 2022.  
Rückmeldung bis 5. August 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 9. September 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss auf der Gemeindekanzlei vorliegen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 12. September 2022, 11.00 Uhr, Gemeindeammannamt Menznau.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Unterdorfstrasse Menznau*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45233123 – Bau von Nebenstrassen.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
112 – Prüfungen,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
117 – Abbrüche und Demontagen,  
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,  
222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,  
223 – Belagsarbeiten,  
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.



- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:
  - Ersatz des Strassenbelags und der Strassenränder.
  - Grabarbeiten Neubau Wasser Hauptleitung.
  - Neubau Strassenentwässerung und Transportleitung.
- 2.7 Ort der Ausführung: Unterdorfstrasse, Menznau.  
Abschnitt: ab Bahnübergang bis Rötelbergstrasse.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 2. November 2022, Ende: 30. November 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. November 2022.
- 3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 8. August 2022.  
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. Juli bis 16. August 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Es findet keine Begehung statt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Menznau, 12. Juli 2022

Gemeinde Menznau, Gemeindeammannamt

## IV.

1. Auftraggeber: Die *Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen*, Gemeinde Grosswangen, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für den Ausbau der *Güterstrassen auf dem Gemeindegebiet von Grosswangen*.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang
  - a. Art der Leistungen: Bauleistungen
  - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlänge	ca. 6 275 m
Strassenbreite	ca. 3,0 m
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 14 000 m <sup>2</sup>
– Aushub	ca. 1 500 m <sup>3</sup>
– Fundationsverbreiterung	ca. 2 150 m
– Rohrleitungen	ca. 150 m
– Kiessand	ca. 1 500 m <sup>3</sup>
– Heissmischtragdeckschicht	ca. 6 100 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Bucher und Partner AG, 6210 Sursee (Sven Grabowski, E-Mail s.grabowski@bucher-partnerag.ch) ab Montag, 18. Juli 2022, bezogen werden. Die Unterlagen werden ausschliesslich elektronisch verschickt.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Donnerstag, 11. August 2022 (10.00 Uhr eingetroffen).  
Aufschrift: «SUBMISSION Ausbau Güterstrassen UHG Grosswangen 2022– 2024, NICHT ÖFFNEN».

Eingabestelle: Bucher und Partner AG, René Wigger, Chr. Schnyderstrasse 46, 6210 Sursee.  
Offertöffnung: Freitag, 12. August 2022, 9.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Grosswangen, 6022 Grosswangen.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Sursee, 13. Juli 2022

Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Bildungs- und Kulturdepartement*, Controlling, Finanzen und Projekte.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Departementssekretariat, Controlling, Finanzen und Projekte, zuhänden Patrick Häfliger, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, E-Mail patrick.haefliger@lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 15. August 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 9. September 2022, 11.30 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Eingangsdatum bei der Abgabestelle und nicht der Poststempel ist massgebend für den Nachweis der Einhaltung des Abgabetermins.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 9. September 2022, 13.00 Uhr, Bahnhofstrasse 18, 6003 Luzern.  
Bemerkungen: Die Offertöffnung findet im Dullikersaal im 4. OG statt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:  
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Submission Schuladministrationssoftware für Volksschulen Luzern.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
75121000 – Administrative Dienste im Bildungswesen,  
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,  
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software,  
72268000 – Bereitstellung von Software.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mit der öffentlichen Ausschreibung im offenen Verfahren im vom Staatsvertrag erfassten Bereich nach GATT/WTO sucht das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (BKD) zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die wirtschaftlich günstigste Anbieterin. Die Anbieterin stellt eine Schuladministrationssoftware (SAS) über die Laufzeit von mindestens sechs Jahren zur Verfügung. Die Laufzeit kann durch die Leistungsbezügerin zweimal um je zwei Jahre verlängert werden.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 72 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann zweimal um je zwei Jahre verlängert werden.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Funktionale Kriterien: Gewichtung 35 Prozent.
  - Anbieterbezogene Kriterien: Gewichtung 20 Prozent.
  - Referenzen und Präsentation: Gewichtung 15 Prozent.
  - Wirtschaftliche Kriterien: Gewichtung 30 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Der Ausführungstermin wird nach dem rechtskräftigen Zuschlag mit der Zuschlagsempfängerin festgelegt.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubehaltende Kosten: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. Juli 2022

Bildungs- und Kulturdepartement, Controlling, Finanzen und Projekte

## II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Informatik, Ruorigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: im Raum Luzern.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Gegenstand des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung wird eine *Active Directory Recovery & Protection Lösung* beschafft. *Die AD Recovery & Protection Lösung muss auch eine Softwarekomponente zur Überwachung der Änderungen im Active Directory Teil (AD Auditing) enthalten.*
5. Start des Vertrages: 1. Januar 2023.
6. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: Bis 29. August 2022, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Angebotsunterlagen: AD Recovery & Protection Lösung – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.
  - b. Adresse zur Einreichung des Angebots: «Angebotsunterlagen: AD Recovery & Protection Lösung – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
  - c. Offertöffnung: 29. August 2022, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma DV Bern AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieterinnen können nach der Publikation auf [simap.ch](http://simap.ch) die Geheimhaltungserklärung herunterladen. Diese muss unterzeichnet der Dienststelle Informatik (per E-Mail an [diin.itbeschaffung@lu.ch](mailto:diin.itbeschaffung@lu.ch)) zugestellt werden. Im Anschluss wird der Anbieterin das Pflichtenheft zugestellt. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistration im DA, die zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
  - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - b. Kautions/Sicherheit: keine.
  - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.

10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2020.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Le présent appel d'offres vise à *acquérir une solution Active Directory Recovery & Protection. La solution AD Recovery & Protection doit également contenir un composant logiciel pour la surveillance des modifications dans la partie Active Directory (AD Auditing).*
2. Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
3. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 29 août 2022 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Angebotsunterlagen: AD Recovery & Protection Lösung – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ Schachenhof 4 6014 Luzern.

Luzern, 8. Juli 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

### III.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Escholzmatt-Marbach*, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand der Beschaffung: *Lieferung Tanklöschfahrzeug.*
4. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Feuerwehr Escholzmatt-Marbach, Hptm Studer Godi, Auchli, 6182 Escholzmatt, E-Mail [kommando@fw-em.ch](mailto:kommando@fw-em.ch), Telefon 079 343 44 87.
6. Anschrift für das Einreichen der Angebote: Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Ersatzbeschaffung TLF nicht öffnen» einzureichen an: Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.

7. Eingabefrist: Das Angebot ist bis spätestens Mittwoch, 31. August 2022, 16.00 Uhr, an Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, einzureichen. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Öffnung der Angebote: Donnerstag, 1. September 2022, 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Escholzmatt-Marbach, 7. Juli 2022

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung: Dienstleistung.
  - a. Rechtsgrundlagen: dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733), Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
  - b. Gegenstand und Umfang: *Bathymetrische Vermessung Vierwaldstättersee*.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren.
4. Datum des Zuschlags: 22. Juli 2022.
5. Zuschlag an: Terra Vermessungen AG, Ahornweg 3, Othmarsingen.
6. Zum Nettopreis von: Fr. 119900.-, zuzüglich der Optionen Sarnersee (22350.-), Sempachersee (22850.-) und Baldeggersee (19650.-).

Luzern, 8. Juli 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## II.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei.

Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei, zuhänden David Preiswerk, Centralstrasse 33, Postfach, Sursee, Telefon 041 349 74 48, E-Mail david.preiswerk@lu.ch.

## 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

## 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

## 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Biodiversitätsmonitoring Kanton Luzern (BDM LU), Erhebungsperiode 2023 bis 2027.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Aufbau und Betrieb des kantonalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) auf Grundlage der Methodik des nationalen BDM, Erhebungsperiode 2023 bis 2027 (exklusive Erhebung der Brutvogelvorkommen).

## 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.

## 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 98300000 – Diverse Dienstleistungen.

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 30 Prozent.

– Erfahrung/Referenzen der Schlüsselpersonen: Gewichtung 40 Prozent.

– Leistungsfähigkeit (Anzahl Schlüsselpersonen, Organigramm, Projektplan, Vorgehensweise und Zeitplan für Rekrutierung und eventuelle Schulung und Prüfung von qualifizierten Feldmitarbeitenden): Gewichtung 30 Prozent.

## 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Hintermann und Weber AG, Austrasse 2a, Reinach.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 547 537.– mit MwSt. 7,7%.

## 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Die Anbieterin Hintermann und Weber AG erreicht die maximale Punktzahl. Das Angebot ist als einziges Angebot das tiefste und unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste.

## 4. Andere Informationen

## 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 19. März 2022, im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1247973.

## 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.

## 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eins.



- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Zuschlagsverfügung kann innert zehn Tagen seit der Zustellung dieser Mitteilung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Diese Mitteilung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. Juli 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald,  
Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Stadt Luzern*.  
Beschaffungsstelle / Organisator: Baudirektion, Stadtplanung, zuhanden Roland Koch, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 72, E-Mail roland.koch@stadtluzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: Freihändiges Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Gesamtplanervergabe für Personen- und Velo-  
unterführung Bahnhof Süd Luzern*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Planung Vorprojekt.
- 2.2 Dienstleistungskategorie CPC:  
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: SBB Infrastruktur; Netzdesign, Anlagen und Technologie, Bahnhofstrasse 12, Olten.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 550 000.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Stadt Luzern vergibt der SBB Infrastruktur gestützt auf § 6 Absatz 2 lit. b öBV aus technischen Gründen der Dienstleistung die Projektierung für das Vorprojekt als Gesamtplanerin, weil jeder andere Anbieter eine «nicht angemessene Alternative» wäre.

#### 4. Andere Informationen

4.2 Datum des Zuschlags: 6. Juli 2022.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese freihändige Vergabe kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Luzern, 12. Juli 2022

Stadt Luzern

## Offene Stellen

I.

### *Staatskanzlei*

Arbeitsort: Luzern, Pensum: 60 bis 100 Prozent, per 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung.

*Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Sekretariat Kantonsrat/Kommissionendienst, Parlamentsdienste*

Ihre Aufgaben:

- Sie wirken aktiv mit und unterstützen die Leitung Sekretariat Kantonsrat bei der Vor- und Nachbearbeitung der Sessionen und bei der Verarbeitung von Vorstössen und Sachgeschäften vor, während und nach der Session.
- Sie sind mitverantwortlich für das Sekretariat Kommissionendienst.
- Sie organisieren und koordinieren die Sitzungen der Ständigen Kommissionen.
- Sie unterstützen die Kommissionssekretäre bei der Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionssitzungen, insbesondere sprachliche Bereinigung der Kommissionsprotokolle und deren Versand.
- Sie führen die Adressverwaltung der Mitglieder des Kantonsrates.
- Sie bewirtschaften das Kantonsratsportal (Sitzungsdaten, Dokumentenverwaltung).

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung,
- Organisationstalent mit ausgeprägter Fähigkeit, verschiedene Tätigkeiten effizient und zuverlässig nebeneinander zu koordinieren,
- hohe Dienstleistungsbereitschaft, wertschätzender Umgang und klare Kommunikation mit internen sowie externen Partnern,
- stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gewandter Umgang mit der MS-Office-Palette und einer Geschäftsverwaltungs-Software (vorzugsweise CMI),
- Interesse an politischen Abläufen, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und ein hohes Qualitätsbewusstsein,
- strukturierte Arbeitsweise und Belastbarkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Parlamentsdienste, MLaw Silvan Wechsler, Leiter Abteilung Parlamentsdienste, Telefon 041 228 50 17, <https://www.lu.ch/verwaltung/staatskanzlei>.

**II.***Gemeinde Hitzkirch*

Lebensraum in Balance. Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Für unsere dynamische und dienstleistungsorientierte Steuerabteilung suchen wir nach Vereinbarung eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Steuern* (80%, Jobsharing möglich).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser abwechslungsreichen und interessanten Stelle finden Sie unter [www.hitzkirch.ch](http://www.hitzkirch.ch).

**III.***Gemeinde Grosswangen*

Grosswangen mit rund 3300 Einwohnern ist eine ländlich geprägte, zukunftsgerichtete, aufstrebende Gemeinde im Rottal, zwischen Sursee und Willisau gelegen. Da die bisherige Stelleninhaberin eine neue berufliche Herausforderung annimmt, suchen wir per 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Gemeindeschreiber-Substituten/Substitutin* (100%).

**Ihre Aufgaben:**

- Leitung Bauamt (Baukontrolle ausgelagert),
- Leitung Teilungsamt,
- Veranlagung Sondersteuern,
- Friedhofverwaltung,
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers.

**Anforderungen:**

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung,
- Gemeindeschreiberpatent oder in Ausbildung dazu,
- gute Kenntnisse und Erfahrung im Planungs- und Baurecht,
- praktische Erfahrung in den Sachbereichen einer Gemeindeverwaltung,
- sicherer sprachlicher Ausdruck,
- gute Projekt- und Organisationsfähigkeiten,
- selbständige, exakte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- kundenorientierte, kooperative und lösungsorientierte Persönlichkeit.

**Wir bieten:**

- interessante, anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team,
- eigenverantwortliche Arbeitsbereiche in leitender Position.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne René Unternährer, Gemeindeschreiber, Telefon 041 984 28 81, E-Mail [bewerbungen@grosswangen.ch](mailto:bewerbungen@grosswangen.ch), oder die bisherige Stelleninhaberin, Yvonne Arnold, Telefon 041 984 28 82. Informationen über die Gemeinde Grosswangen finden Sie im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 5. August 2022 an den *Gemeinderat Grosswangen, Vermerk «Bewerbung», Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen* oder E-Mail [bewerbungen@grosswangen.ch](mailto:bewerbungen@grosswangen.ch).

**IV.***Gemeinde Triengen*

Triengen ist eine lebendige und vielfältige Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Luzerner Surenthal. Sie zählt rund 4700 Einwohner und umfasst die Ortsteile Kulmerau, Triengen, Wilihof sowie Winikon.

Per 1. November 2022 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Sachbearbeiter/in Gemeindekanzlei* (80–100%).

**Aufgabenbereich:**

- Sekretariat Gemeinderat und Öffentlichkeitsarbeit,
- Berufsbildner/in und Praxisbildner/in für Auszubildende Verwaltung,
- Führung AHV-Zweigstelle,
- Verantwortung Fachapplikationen, EDV und Homepage,
- Organisation Veranstaltungen und Mitwirkung Redaktion Gemeindezeitung,
- allgemeine Verwaltungsarbeiten Gemeindekanzlei, Telefon- und Schalterdienst.

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung mit Berufserfahrung im Verwaltungsbereich (von Vorteil),
- eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung (von Vorteil),
- Abschluss AHV-Zweigstellenleiter/in oder Bereitschaft, diesen zu erwerben,
- Ausbildung Berufsbildner/in (von Vorteil),
- Erfahrung und Interesse Bereich IT,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Umgang,
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Dienstleistungsbereitschaft, Freude am Organisieren,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise.

**Wir bieten:**

- anspruchsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten, kompetenten Team,
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 29. Juli 2022 an E-Mail [cornelia.buehlmann@triengen.ch](mailto:cornelia.buehlmann@triengen.ch) oder per Post an *Gemeindeverwaltung Triengen, Cornelia Bühlmann, Oberdorf 2, Postfach, 6234 Triengen*.

Bei Fragen steht Ihnen Urs Manser, Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber, Telefon 041 935 44 55, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde Triengen finden Sie unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch).

**V.***Gemeinde Altbüren*

Altbüren ist eine attraktive Gemeinde mit 1050 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten einer aufgestellten und engagierten Persönlichkeit die Möglichkeit, in einem kleinen Team eine verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen. Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte und fachlich ausgewiesene Person als *Gemeindeschreiber-Stellvertreter/in oder Fachbearbeiter/in* (60–80%-Pensum).

**Aufgabengebiet:**

- Führung Erbschaftswesen inklusive Veranlagung der Erbschaftssteuern,
- selbständige Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern,
- Leitung der AHV-Zweigstelle,
- Fachbearbeitung in den Bereichen Bauamt, Sozialamt und Bürgerrechtswesen,
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Schalter- und Kundendienst.

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene Verwaltungslehre und mehrjährige Berufserfahrung in einer luzernischen Verwaltung,
- Luzerner Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiber/in oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, kompetentes Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie Freude am Kundenkontakt,
- flexible, belastbare, freundliche und diskrete Persönlichkeit.

**Wir bieten:**

- ein sehr vielseitiges, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- kollegiales Arbeitsklima in einem kleinen und motivierten Team,
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Barbara Fischer, Telefon 062 207 00 84, (ferienabwesend bis 1. August 2022), oder Gemeindepräsident Valentin Kreienbühl, Telefon 079 248 36 01. Zusätzliche Informationen zur Gemeinde Altbüron finden Sie unter [www.altbueron.ch](http://www.altbueron.ch).

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an [barbara.fischer@altbueron.ch](mailto:barbara.fischer@altbueron.ch).

**VI.***Gemeinde Escholzmatt-Marbach*

Die attraktive und vielseitige Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit rund 4400 Einwohnern befindet sich in der Unesco-Biosphäre Entlebuch.

Infolge der Wahl der bisherigen Stelleninhaberin zur Gemeindeschreiberin in einer anderen Gemeinde suchen wir auf den 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung eine flexible und qualifizierte Persönlichkeit für die vielseitige und herausfordernde Stelle als *Gemeindeschreiber-Stellvertreter/in* (80–100%).

In dieser Position sind Sie zusammen mit dem Gemeindeschreiber Ansprechperson für den Gemeinderat und unterstützen ihn in der Weiterentwicklung der Gemeinde und in der Umsetzung der strategischen Zielvorgaben operativ, rechtlich und verwaltungstechnisch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) finden Sie die detaillierten Angaben zu dieser interessanten und vielseitigen Stelle. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 5. August 2022 an: *Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.*



Die Gemeinde Root hat eine fortschrittliche Verwaltung, die ihre Dienstleistungen kundenfreundlich und effizient erbringt. Das Bauamt steht der Bauherrschaft bei der Abwicklung von Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet Root kompetent zur Seite. Die neue Ortsplanung bringt viele spannende private und öffentliche Projekte mit sich.

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir per 1. November 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

## **Leiterin/Leiter der Abteilung Bau und Infrastruktur (80–100%) (Mitglied der Geschäftsleitung)**

Ihre Aufgaben in dieser vielseitigen und anspruchsvollen Funktion:

- operative Leitung der Abteilung Bau und Infrastruktur,
- fachliche Begleitung aller Bauvorhaben in der Gemeinde Root,
- Leitung von raumplanerischen Projekten,
- Leitung von gemeindeeigenen Tiefbauprojekten,
- Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen,
- Umsetzung im Bereich Umwelt (Energie, Mobilität, Natur),
- Budgetprozess,
- Koordination und Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Kommission Raumplanung, Umwelt, Verkehr sowie Fach- und Amtsstellen.

Ihre Anforderungen:

- planerische, bautechnische Ausbildung (wie Architekt, Bauzeichner, Bauleiter oder Ingenieur) oder verwaltungsrechtliche Ausbildung mit Erfahrung im Bauamt sowie Abschluss Fachausweis Bauverwalter/in,
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung,
- gute IT-Kenntnisse, eBage-Kenntnisse von Vorteil,
- Durchsetzungsvermögen, hohe Motivations- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick und effiziente Arbeitsweise,
- Erfahrung in Projektmanagement und abteilungsübergreifendes, innovatives Denken.

Unser Angebot:

- interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- hohe Kompetenz- und Entscheidungsfreiheit aufgrund des Geschäftsführungsmodells,
- hohe Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Entwicklung der Gemeinde Root,
- zeitgemässe Infrastruktur (eBage, MS Office, Axioma) und Arbeitsbedingungen,
- moderner Arbeitsplatz am neuen Standort im D4 Business Village.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wespi, Geschäftsführer, unter Telefon 041 455 56 05.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 5. August 2022 an: Gemeinde Root, Personaldienst, Schulstrasse 14, Postfach, 6037 Root, oder per E-Mail an [personal@gemeinde-root.ch](mailto:personal@gemeinde-root.ch).



Die Gemeinde Root hat eine fortschrittliche Verwaltung, die ihre Dienstleistungen kundenfreundlich und effizient erbringt. Wir setzen alles daran, die 5400 Einwohnerinnen und Einwohner als Kunden zuverlässig und prompt zu bedienen.

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir per 1. November 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

## **Gemeindeschreiber-Substituten/Substitutin (100%)**

Ihre Aufgaben:

- selbständige Führung des Teilungsamtes,
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche,
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen,
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Stellvertretung Leitung Einwohnerkontrolle,
- Mithilfe im Sozialwesen (hauptsächlich Bearbeitung Betreuungsgutscheine),
- Sekretariatsarbeiten für die Leitung der Kanzleidienste sowie der Geschäftsführung,
- Redaktion des Gemeinde-Informationsblatts und Betreuung des Internetauftritts,
- Praxisbildner/in.

Ihre Anforderungen:

- abgeschlossene Grundausbildung mit Berufserfahrung im Verwaltungsbereich,
- Inhaber/in des luzernischen Gemeindeschreiberpatentes oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben,
- kommunikative, belastbare und zuverlässige Persönlichkeit,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie angenehme Umgangsformen,
- selbständige Arbeitsweise sowie gute Informatikkenntnisse (MS Office, NEST, Axioma; KLiB von Vorteil).

Unser Angebot:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen,
- moderner Arbeitsplatz am neuen Standort im D4 Business Village.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ursula Müller, Leiterin Kanzleidienste, unter Telefon 041 455 56 08 oder E-Mail [ursula.mueller@gemeinde-root.ch](mailto:ursula.mueller@gemeinde-root.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 10. August 2022 an: Gemeinde Root, Personaldienst, Schulstrasse 14, Postfach, 6037 Root, oder per E-Mail an [personal@gemeinde-root.ch](mailto:personal@gemeinde-root.ch).





Die Gemeinde Root mit über 5400 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eine fortschrittlich geführte Verwaltung, die ihre Dienstleistungen zuverlässig und effizient erbringt.

Aufgrund der Pensionierung der derzeitigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

## **Leiterin/Leiter der Abteilung Soziales und Gesundheit (80%) (Mitglied der Geschäftsleitung)**

Es besteht die Möglichkeit, sich während drei Monaten in das umfangreiche Arbeitsgebiet einzuarbeiten (auch kleineres Pensum möglich) und anschliessend die Leitung der Abteilung per 1. März 2023 zu übernehmen.

Ihre Aufgaben in dieser vielseitigen und anspruchsvollen Funktion:

- Leitung und Führung der Abteilung Soziales und Gesundheit,
- Leitung der gesetzlichen Sozialhilfe sowie Beratung in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belangen,
- Leitung/Mithilfe bei weiteren sozialen Aufgaben und Projekten der Gemeinde im Bereich Gesellschaft und Gesundheit,
- Koordination Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Fach- und Amtsstellen.

Ihre Anforderungen:

- Abschluss auf tertiärer Stufe HF/FH in Sozialarbeit oder Sozialbereich,
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung,
- gute IT-Kenntnisse, KLiB-Kenntnisse von Vorteil,
- Durchsetzungsvermögen, hohe Motivations- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität,
- Erfahrung in Projektmanagement und abteilungsübergreifendes Denken.

Unser Angebot:

- interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Infrastruktur (KLiB, MS Office, Axioma) und Arbeitsbedingungen,
- moderner Arbeitsplatz am neuen Standort im D4 Business Village.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wespi, Geschäftsführer, unter Telefon 041 455 56 05.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 5. August 2022 an: Gemeinde Root, Personaldienst, Schulstrasse 14, Postfach, 6037 Root, oder per E-Mail an [personal@gemeinde-root.ch](mailto:personal@gemeinde-root.ch).

## Gerichtlicher Teil

# Kantonsgericht

### **Anwaltspatente**

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 30. Juni 2022 das Anwaltspatent erteilt an:

- *Dr. iur. Affolter Sian*, von Luzern (LU) und Halten (SO), Erlenstrasse 22, 6020 Emmenbrücke;
- *MLaw Candinas Marco*, von Sumvitg (GR), Mühlemattstrasse 19, 6004 Luzern;
- *MLaw Ess Florian*, von Kemmental (TG), Alpenquai 44, 6005 Luzern;
- *MLaw Felder Annina*, von Luzern (LU), Bireggstrasse 33, 6003 Luzern;
- *MLaw Kottmann Sina*, von Sursee (LU), Luzernstrasse 36b, 6208 Oberkirch (LU);
- *MLaw Lötscher Silvan*, von Emmen (LU) und Ruswil (LU), Bachtalen 33, 6020 Emmenbrücke;
- *MLaw Maag Cécile*, von Hüttwilen (TG), Klosterfeldstrasse 18, 5630 Muri (AG);
- *MLaw Mattmann Noam*, von Ebikon (LU) und Ballwil (LU), Stadthausstrasse 2, 6003 Luzern;
- *MLaw Megias Manuel Benjamin*, von Werthenstein (LU), Mätteliguëtstrasse 11, 6105 Schachen (LU);
- *MLaw Odermatt Michèle*, von Dallenwil (NW), Büntenmatt 20, 6060 Sarnen;
- *MLaw Rau Angelina*, von Ennetbürgen, Kleinwilstrasse 2a, 6048 Horw;
- *MLaw Schlüssel Sabrina*, von Oberkirch (LU), Rebhalde 9b, 6252 Dagmersellen;
- *MLaw Schmid Stefanie*, von Rickenbach (LU), Eichmatt 2, 6221 Rickenbach (LU);
- *MLaw Zumstein Silvio*, von Herzogenbuchsee (BE), Ulmenstrasse 14, 6003 Luzern.

Luzern, 7. Juli 2022

Anwaltsprüfungskommission

### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Diener Eva*, Rechtsanwältin, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, 6003 Luzern.

Luzern, 11. Juli 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## Bezirksgerichte

### **Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidmitteilung**

Dem Schuldner *Filipovic Zlatan*, Hartenfelsstrasse 6, 6030 Ebikon, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass die Konkursverhandlung am Mittwoch, 10. August 2022, 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, stattfindet.

Über den Schuldner wird der Konkurs eröffnet, wenn er sich bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden über die Bezahlung der Gesamtforderung von Fr. 748.15 (Fr. 371.25 Forderung, Fr. 22.– Verzugszins [antragsgemäss], Fr. 100.– Mahn- und Bearbeitungskosten, Fr. 104.90 Betreuungskosten und Fr. 400.– Gerichtskosten [inkl. Publikationskosten]) ausweist und kein Rückzug des Konkursbegehrens vorliegt.

Das Erscheinen ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 11. August 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 12. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

### **Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Hamed Khaled Esmat Hamed Mahmoud*, geboren am 22. Februar 1973, von Ägypten, unbekannter Aufenthalt, wird aufgefordert, zu der von Hamed-Helfenstein Renata Margot Egli, geboren am 1. Februar 1960, von Ebikon und Zell, Schönfeldstrasse 2, 6275 Ballwil, am 15. März 2022 eingereichten Scheidungsklage innert 30 Tagen ab Publikation eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf. Innert gleicher Frist wird der Beklagte aufgefordert, die Bezeichnung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz anzugeben.

Falls der Beklagte dies unterlässt, finden die Einigungsverhandlung, die Instruktionsverhandlung und die Hauptverhandlung am *Dienstag, 8. November 2022, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, Gerichtssaal 5, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Das Urteil liegt ab 6. Dezember 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 13. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 3: Trüeb

## **Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmittelung**

*Wiget-Pitina Elizaveta* alias Saptsova Elizaveta Alexandrovna, geboren am 17. September 1975, russische Staatsangehörige, wohnhaft Verkhniye Polya 38, Korpus 1, FL 657 in 109451 Moskau, Russland, erhält eine Nachfrist bis 16. August 2022, um zu der von Rolf Wiget, Greppen, eingereichten Scheidungsklage vom 10. Dezember 2020 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und den Kläger) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Falls die Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, finden die Instruktions- und die Hauptverhandlung, am *Donnerstag, 29. September 2022, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 28. November 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 11. Juli 2022

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Schaub

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Juni 2022 bestehen in der Organisation der *Bildungswerk Europa* Mängel im Sinn von Artikel 59 Absatz 2 ZGB i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Bildungswerk Europa wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 2. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 5. August 2022, zuhanden der Bildungswerk Europa auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. Juli 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Juni 2022 bestehen in der Organisation der *Vereinigung der Kosovo-Arbeiter in der Schweiz BSPK* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Vereinigung der Kosovo-Arbeiter in der Schweiz BSPK wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 2. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 5. August 2022, zuhanden der Vereinigung der Kosovo-Arbeiter in der Schweiz BSPK auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 11. Juli 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

## **Aufforderung zur Klageantwort**

*Sebastian Maik*, geboren am 24. Mai 1978, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Walter-Richter-Strasse 15, 01796 Pirna, Deutschland, wird aufgefordert, zu der von Susann Sebastian, geboren 26. März 1984, deutsche Staatsangehörige, Egolzwilerstrasse 17, 6244 Nebikon, am 23. Februar 2022 eingereichten und dem Beklagten bereits zugestellten Klage bis 16. August 2022 eine schriftliche Klageantwort im Doppel einzureichen. Die durch das Gericht von Amtes wegen getroffenen Abklärungen betreffend Vorsorgeausgleich sowie das Protokoll der Einigungsverhandlung liegen zuhanden des Beklagten bei der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Willisau, 13. Juli 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Decher Uwe*, geboren am 10. September 1966, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Hauptstrasse 39, gestorben am 2. Juni 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 26. Juli 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 7. Juli 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Tolari Ornella*, geboren am 20. Dezember 1962, italienische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Arsenalstrasse 5, gestorben am 21. März 2022, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 26. Juli 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 12. Juli 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümer und der Dienstbarkeitsberechtigten des Grundstückes Nr. 302, Grundbuch Weggis, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaft Hertensteinstrasse 133 zu betreten, zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 20. Juni 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 1225, 1293, 1356, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1428 und 1496, alle Grundbuch Rothenburg, Alpenstrasse, Rothenburg, mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Befahren und Parkieren mit Fahrrädern (E-Bikes bis max. 25 km/h Geschwindigkeit) sowie mit Fahrzeugen der öffentlichen Dienste (Notfallfahrzeuge, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung, Fahrzeuge der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Fahrzeuge des Strassenunterhalts sowie Fahrzeuge der schweizerischen Post und allfälliger Rechtsnachfolger).

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 5. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 548, Grundbuch Root, Oberfeld 25, Root, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter auf den ihnen zugewiesenen Parkfeldern, für Kundinnen und Kunden der Gewerbiemieter, der Autowaschanlage und der Tankstelle auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit sowie für Lieferanten während des Güterumschlags.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 8. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## IV.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 2970 und 3279, beide Grundbuch Emmen, Schaubhus 4 und 6, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Schaubhus 2, 4 und 6 auf den entsprechend markierten Parkfeldern während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 8. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## V.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1505, Grundbuch Ebikon, Riedmattstrasse 10, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Kundinnen und Kunden sowie für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften des Bebauungsplanes «Riedmatt», Grundstücke Nrn. 20, 29–33, 35, 600, 1505 und 2358, auf den entsprechend markierten Besucherparkplätzen.



Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 13. Juli 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VI.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 452, Grundbuch Reiden, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 12. Juli 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

---

## Kriminalgericht

### ***Vorladung***

*Schalk Mario*, geboren am 7. Juli 1980, von Deutschland, Dachdecker, zuletzt wohnhaft gewesen Hauptstrasse 23c, 4943 Oeschenbach, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 106 21 75 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Freitag, 9. September 2022, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt.

Erscheint Mario Schalk zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 11. Juli 2022

Kriminalgericht, Kriminalrichterin Abteilung 1: Erni

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Creaceramica GmbH*, in Liquidation, CHE-359.058.469, Würzenbachstrasse 62, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Meyer Carmen (NL)*; Heimatort: Luzern und Pratteln; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.12.1931; Todesdatum: 19.05.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.08.2022

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Pigureddu-Baldin Paulina (ad)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 15.07.1935; Todesdatum: 19.02.2022; wohnhaft gewesen: Blattenmoosstrasse 12, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.08.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Gürtler Mila*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.01.1941; Todesdatum: 19.02.2022; wohnhaft gewesen: Biregghang 6, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.07.2022

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *K&P Kammermann Partner GmbH*, in Liquidation, CHE-389.579.603, Schwerziweg 3, 6045 Meggen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Savoia Umberto*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 12.04.1948; Todesdatum: 30.03.2022; wohnhaft gewesen: c/o Heime Kriens, Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Bremgartner Rolf Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberkirch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.09.1956; Todesdatum: 03.03.2022; wohnhaft gewesen: Schützenmattstrasse 30, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.05.2022

Ergänzende rechtliche Hinweise: Da bereits im Vorfeld ein Rechnungsruf stattgefunden hat (öffentliches Inventar), beträgt die Eingabefrist 10 Tage (vgl. Art. 234 SchKG). Bereits angemeldete Gläubiger müssen keine neue Eingabe mehr machen. Jedoch können alle Gläubiger, auch diejenigen, welche bereits im Rahmen des Rechnungsrufs ihre Forderung samt Zinsen eingegeben haben, im Konkurs ihre Zinsen bis zum Datum der Konkurseröffnung (23.05.2022) geltend machen.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Patti Pio Fabio*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 05.05.1972; Todesdatum: 26.01.2022; wohnhaft gewesen: Sagenbachmatt 8, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.05.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## IX.

Schuldner: *Schlapbach Rosa Hedwig*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberlangenegg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.03.1940; Todesdatum: 07.06.2022; wohnhaft gewesen: Fluhmattstrasse 2, 6033 Buchrain

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 29.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Villiger Simon Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ermensee (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1946; Todesdatum: 14.12.2021; wohnhaft gewesen: c/o Alterswohnheim Chrüz matt, Cornelistrasse 3, 6285 Hitzkirch  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Wey Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hochdorf (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.12.1941; Todesdatum: 21.03.2022; wohnhaft gewesen: 6280 Hochdorf, im Aufenthalt in 4915 St. Urban, Schafmattstrasse 1  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 05.07.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *P-Licence AG*, in Liquidation, CHE-109.323.941, Bahnhofstrasse 33, 6244 Nebikon  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 06.05.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Wüthrich-Zwahlen Nelly*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Eggiwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1940; Todesdatum: 12.02.2022; wohnhaft gewesen: 6166 Hasle, im Aufenthalt Regionales Wohn- und Pflegezentrum, Rinderweg 6, 6170 Schüpheim

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 07.07.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 15.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Medizinische Physiotherapie New York International School GmbH*, CHE-189.937.682, Ruopigenstrasse 4, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 11.07.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Sari Kundenschreinerei GmbH*, CHE-113.405.424, Geissensteinring 10, 6005 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 05.07.2022  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Think Different GmbH*, CHE-295.185.293, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 28.06.2022  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *HeRain GmbH*, CHE-218.003.022, Rüti 2, 6026 Rain  
Datum des Auflösungsentscheids: 07.06.2022  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *M&Z Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-266.359.183, Kantonsstrasse 21d,  
6207 Nottwil  
Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Sinnathamby Kirubananthan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum:  
03.10.1977; Ilgematte 4, 6218 Ettiswil; Inhaber der Einzelfirma KRS 3 Sinnathamby,  
mit Sitz in 6218 Ettiswil, Ilgematte 4  
Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Bestätigung des Nachlassvertrages**

(Art. 308 SchKG)

Schuldner: *Eichenberger Simon*; Heimatort: Burg; Staatsbürgerschaft: Schweiz;  
Geburtsdatum: 06.01.1987; Benziwil 45, 6020 Emmenbrücke  
Bestätigung des Nachlassvertrages: 30.06.2022  
Verfügende Stelle: Bezirksgericht Hochdorf, Abteilung 1, Bezirksrichterin lic. iur.  
Andrea Ziswiler-Wicki, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Loretz Rudolf Ernst (NL)*; Heimatort: Tujetsch (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.02.1952; Todesdatum: 06.02.2022; wohnhaft gewesen: Rothenstrasse 39, 6015 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerde gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klage auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Zürcher-Gilli Daniel Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen (LU) und Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1960; Todesdatum: 01.01.2022; wohnhaft gewesen: Weiherstrasse 12, 6234 Triengen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee



## III.

Schuldner: *Burger-Meier Berta Paula*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Burg (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.09.1948; Todesdatum: 12.02.2022; wohnhaft gewesen: Mühlewaldstrasse 9, 6146 Grossdietwil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## IV.

Schuldner: *Flowers Lab AG*, in Liquidation, CHE-275.237.219, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6162 Entlebuch

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## V.

Schuldner: *Forster-Steiner & Lindegger zur Linde*, in Liquidation, CHE-370.293.205, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6147 Altbüron

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Spezialliquidation nach Artikel 230a SchKG**

I.

Schuldner: *Kiser Jakob (NL)*; Heimatort: Sarnen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.01.1944; Todesdatum: 01.09.2021; wohnhaft gewesen: Spitalstrasse 4, 6004 Luzern

Das am 05.11.2021 über den obigen Nachlass eröffnete Konkursverfahren ist am 03.12.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Nachdem kein Erbe, Gläubiger oder Dritter die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven verlangt und die zuständige kantonale Behörde die Übertragung an den Staat abgelehnt hat, verwertet das Konkursamt die Aktiven im Sinn von Art. 230a Abs. 4 SchKG.

Eingabefrist für Faustpfandforderungen am Pfand sowie Drittansprachen sind bis am 16. August 2022 dem Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, zu kommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kiser Sibylle (NL)*; Heimatort: Sarnen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.02.1982; Todesdatum: 18.01.2022; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 38, 6005 Luzern

Das am 08.02.2022 über oben genannten Nachlass eröffnete Konkursverfahren ist am 12.05.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Nachdem kein Erbe, Gläubiger oder Dritter die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven verlangt und die zuständige kantonale Behörde die Übertragung an den Staat abgelehnt hat, verwertet das Konkursamt die Aktiven im Sinn von Art. 230a Abs. 4 SchKG.

Eingabefrist für Faustpfandforderungen am Pfand sowie Drittansprachen sind bis zum 16. August 2022 dem Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, zukommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Lustenberger Franz (NL)*; Heimatort: Entlebuch und Flühli; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.04.1958; Todesdatum: 26.07.2021; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern

Das am 18.08.2021 über den obigen Nachlass eröffnete Konkursverfahren ist am 22.11.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Nachdem kein Erbe, Gläubiger oder Dritter die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven verlangt und die zuständige kantonale Behörde die Übertragung an den Staat abgelehnt hat, verwertet das Konkursamt die Aktiven im Sinn von Art. 230a Abs. 4 SchKG.

Eingabefrist für Faustpfandforderungen am Pfand sowie Drittsprachen sind bis am 16. August 2022 dem Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, zukommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

### **Widerruf des Konkurses**

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Kgiku Refik*; Geburtsdatum: 04.05.1961; Todesdatum: 24.06.2021; wohnhaft gewesen: Drei Eidgenossenweg 10, 6280 Hochdorf  
Datum des Widerrufs: 05.07.2022

Konkursamt Hochdorf

### **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Memaj-Selmonaj Liridona*; Geburtsdatum: 27.07.1991; Mühleweg 6, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2022  
Datum der Einstellung: 06.07.2022  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Kriens

## II.

Schuldner: *Kinderarztpraxis Seidel GmbH*, in Liquidation, CHE-261.938.511, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 04.08.2021

Datum der Einstellung: 07.07.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Hochdorf

## III.

Schuldner: *FANAJ Fassadenbau GmbH*, in Liquidation, CHE-217.184.381, Kottenmatte 18, 6210 Sursee

Datum des Auflösungsentscheids: 16.08.2021

Datum der Einstellung: 30.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Ergänzende rechtliche Hinweise: Über die Gesellschaft wurde am 16. August 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 30. Juni 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## IV.

Schuldner: *Medosan AG*, in Liquidation, CHE-254.864.528, Wiggermatte 1, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Datum der Einstellung: 06.07.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *PS Haustechnik AG*, in Liquidation, CHE-356.455.153, Hauptstrasse 5, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 02.05.2022

Datum der Einstellung: 06.07.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Debon Markus Gottfried*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Einsiedeln (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.03.1958; Todesdatum: 25.08.2021; wohnhaft gewesen: Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 08.07.2022

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Eventschmiede AG*, in Liquidation, CHE-182.130.885, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6280 Hochdorf

Datum des Schlusses: 07.07.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Graber-Sisaykèo Khambay*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grossdietwil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.09.1956; Todesdatum: 18.04.2021; wohnhaft gewesen: Lindenheimstrasse 17, 6032 Emmen

Datum des Schlusses: 08.07.2022

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Schnarwiler-Hodel Louisa Berta*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hochdorf (LU) und Eschenbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.05.1942; Todesdatum: 23.08.2021; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf

Datum des Schlusses: 08.07.2022

Konkursamt Hochdorf

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

## I.

Schuldner: *Stanca Ministru*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.08.1989; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201256 vom 27.06.2022

Forderungen: Fr. 4486.95 nebst Zins zu 5% seit 27.06.2022, Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022; Fr. 110.35, Zins; Fr. 250.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 plus Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

II.

Schuldner: *Stanca Ministru*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.08.1989; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201319 vom 08.07.2022

Forderungen: Fr. 7744.15 nebst Zins zu 5% seit 09.07.2022, Prämien KVG vom 01.10.2019 bis 31.01.2021 und vom 01.09.2021 bis 31.12.2021; Fr. 743.55, Zins; Fr. 323.30, Spesen; Fr. 302.80, Leistungen KVG vom 05.06.2020

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2019 bis 31.01.2021 und vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 plus Zins und Spesen, Leistungen KVG vom 05.06.2020

Betreibungsamt Region Entlebuch

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

**Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

**Anzeigenverkauf und Beratung:**

**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern



# Offenes Fenster zur Region



- ◆ Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,
- ◆ wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,
- ◆ wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,
- ◆ was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt.  
Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus.  
Für nur 102 Franken im Jahr.

## **BESTELLCOUPON**

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.-/Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

**Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10,  
E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)**



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

## **multicolor print**

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
CH-6341 Baar

[www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Gerüstet für die Zukunft

### PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil  
Telefon 041 630 40 40  
[www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Spielplatzgeräte

### Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Längmatt 1, 6212 St. Erhard  
Telefon 041 925 14 00  
[www.buerli.swiss](http://www.buerli.swiss)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

Wir haben **EINFLUSS**  
auf Ihren  
**ABFLUSS...**



arstena.ch

**Kanal-Reinigung**  
**Saug-Reinigung**  
**Strassen-Reinigung**

**PETER AG**

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



Strassenbau**Plus**

**LÖTSCHER PLUS**

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
loetscher-plus@ltp.ch  
www.ltp.ch

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch